

Änderung der Studienordnung Lebensmittelchemie

Mit der Umstellung des Diplomstudienganges Chemie auf Bachelor/Master zum WS 2007/2008 ist es notwendig die Studienordnung Lebensmittelchemie entsprechend anzupassen.

§9 Staatliche Zwischenprüfung, Absatz (1) wird wie folgt ersetzt:

(1) Die staatliche Zwischenprüfung besteht nach § 18 APVOLChem NRW aus mündlichen Prüfungen in den Fächern

1. Analytische und anorganische Chemie
2. Organische Chemie
3. Physikalische Chemie
4. Physik
5. Biologie

Die mündlichen Prüfungen können studienbegleitend abgelegt werden (§ 18 Abs. 3 APVOLChem NRW). In diesem Fall sind für die Zulassung zu den mündlichen Prüfungen in den Fächern

Analytische und anorganische Chemie

die in §9, Abs. 3, Nr. 1 aufgeführten Leistungsnachweise,

Organische Chemie

der in §9, Abs. 3, Nr. 2 aufgeführte Leistungsnachweis,

Physikalische Chemie

die in §9, Abs. 3, Nr. 3 und Nr. 6 aufgeführten Leistungsnachweise,

Physik

die in §9, Abs. 3, Nr. 4 aufgeführten Leistungsnachweise,

Biologie

die in §9, Abs. 3, Nr. 5 aufgeführten Leistungsnachweise

erforderlich. Für die Ausstellung des Zeugnisses über die staatliche Zwischenprüfung muss zusätzlich zu den o.g. mündlichen Prüfungen der in §9, Abs. 3, Nr. 7 aufgeführte Leistungsnachweis vorlegt werden. Auf die Möglichkeit des Freiversuchs (§ 16 Abs. 2 APVOLChem) wird verwiesen.

§ 15 „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ wird um einen Absatz (3) erweitert:

(3) Für Studierende, die Veranstaltungen besuchen müssen, die nach dem Auslaufen der jeweiligen Veranstaltungen des Diplomstudienganges Chemie nicht mehr zur Verfügung stehen, werden ersatzweise Veranstaltungen des Bachelor- und Masterstudienganges angeboten. Die Entsprechungen zwischen den Lehrveranstaltungen, Leistungs- und Teilnahmenachweisen des Diplomstudienganges einerseits und des Bachelor- bzw.

Masterstudienganges andererseits sind im Anhang dieser Studienordnung in einer Konkordanzliste aufgeführt. Aus dieser Liste ergibt sich auch die Anerkennungspraxis.

§17 „Inkrafttreten“ wird wie folgt ergänzt:

Die Änderungen (Beschluss des Fachbereichsrates Chemie und Pharmazie vom 18.10.2006) treten mit ihrer Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ der Westfälischen Wilhelms-Universität am Tage nach Aushang in Kraft. Sie gelten ab dem Wintersemester 2006/07.

Im Anhang (Studienverlaufsplan) Abschnitt „Grundstudium / 1. Semester (Wintersemester)“ wird Punkt 1.4 und 1.6 wie folgt geändert:

1.4	Vorlesung “Einführung in die mathematische Behandlung naturwissenschaftlicher Probleme I” mit Übungen zur Vorlesung “Einführung in die mathematische Behandlung naturwissenschaftlicher Probleme I”	2V	2Ü	LN ^{a)}
1.6	Vorlesung „Evolution und Biodiversität der Pflanzen“	4V		

^{a)} ein Drittel der Übungspunkte sind nötig, um an der Klausur teilzunehmen

Im Anhang (Studienverlaufsplan) Abschnitt „Grundstudium / 3. Semester (Wintersemester)“ wird Punkt 3.4 wie folgt geändert:

3.4	Praktikum „Evolution und Biodiversität der Pflanzen“	4P		LN
-----	--	----	--	----

Zusätzlich wird Punkt 3.6 eingefügt:

3.6	Vorlesung “Toxikologie und Rechtskunde, Teil 1	1V		LN
-----	--	----	--	----

Im Anhang (Studienverlaufsplan) Abschnitt „Grundstudium / 4. Semester (Wintersemester)“ wird Punkt 4.5 gestrichen.

Ein Anhang „Konkordanzliste“ wird wie folgt angefügt:

Anhang „Konkordanzliste“:

Die nachfolgende Übersicht enthält links die Veranstaltungen des Grundstudiums im Staatsexamensstudiengang „Lebensmittelchemie“ und rechts die nach Umstellung des Diplomstudienganges Chemie zum WS 2007/2008 ersatzweise zu studierenden Äquivalente aus den Studiengängen Bachelor of Science Chemie.

„LN“ bedeutet dabei, dass der im entsprechenden Modul vorgesehene Leistungsnachweis zu erbringen ist, „separater LN“ bedeutet, dass nicht das gesamte Modul, sondern nur die näher bezeichneten Teile daraus zu studieren sind und der Leistungsnachweis für die Studierenden des Staatsexamensstudienganges „Lebensmittelchemie“ sich von den Modulprüfungen des Studienganges „Bachelor of Science Chemie“ unterscheidet.

<u>Studiengang Lebensmittelchemie</u>		<u>Äquivalente aus den Studiengängen Bachelor of Science Chemie und Master Chemie</u>
1. Semester (Wintersemester)		
1.1	Vorlesung „Allgemeine Chemie“ mit „Theoretischen Übungen zur Vorlesung Allgemeine Chemie“ 5 V + 3 Ü LN	aus BSc-Modul „Allgemeine Chemie“ VL 4 + SE 3 + Ü 2 separater LN
1.2	Einführungspraktikum „Allgemeine Chemie“ mit „Theoretischen Übungen zum Einführungspraktikum Allgemeine Chemie“ 2 Ü + 10 P LN	aus BSc-Modul „Allgemeine Chemie“ PR 8 separater LN
1.3	Vorlesung „Experimentalphysik I für Naturwissenschaftler“ 4 V LN	Physik-Modul für Chemiker LN
1.4	Vorlesung „Einführung in die mathematische Behandlung naturwissenschaftlicher Probleme I“ 2V + 2 Ü LN	Mathematische Methoden für Naturwissenschaftler (VL 3 + SE 2) LN
1.5	Vorlesung „Analytische Chemie I“ 2 V	BSc-Modul „Moderne analytische Methoden (Instrumentelle Analytik)“ zusammen mit 2.3, 2.4 und 3.5
1.6	Vorlesung „Evolution und Biodiversität der Pflanzen“	wie bisher

2. Semester (Sommersemester)		
2.1	Vorlesung "Anorganische Chemie" 3 V	aus BSc-Modul „Grundlagen der Anorganischen Chemie“: Anorganische Chemie I VL 6 + SE 2
2.2	"Anorganisch-Chemisches Grundpraktikum" mit "Theoretischen Übungen zum Anorganisch-Chemischen Grundpraktikum" 2 Ü + 12 P LN	aus BSc-Modul „Grundlagen der Anorganischen Chemie“: Anorganische Chemie I PR 6 LN (über 2.1 und 2.2)
2.3	Vorlesung "Analytische Chemie II" 1 V	BSc-Modul „Moderne analytische Methoden (Instrumentelle Analytik)“ vgl. 1.5
2.4	"Quantitativ-Analytisches Praktikum" mit "Theoretischen Übungen zum Quantitativ-Analytischen Praktikum" 2 Ü + 10 P LN	BSc-Modul „Moderne analytische Methoden (Instrumentelle Analytik)“ vgl. 1.5 LN
2.5	Vorlesung "Experimentalphysik II für Naturwissenschaftler" 4 V + LN	Physik-Modul für Chemiker (siehe 1.3) LN
2.6	"Experimentelle Übungen in Physik" (Physikalisches Praktikum für Chemiker) 2 P TN	Physik-Modul für Chemiker (siehe 1.3) TN

3. Semester (Wintersemester)		
3.1	Vorlesung im "Integrierter Kurs Physikalische Chemie" mit Übungen zur Vorlesung im "Integrierten Kurs Physikalische Chemie" 6 V + 4 Ü LN	aus BSc-Modul Physikalische Chemie: „Physikalische Chemie I“ (Thermodynamik) VL 4 + SE 2 separater LN
3.2	"Physikalisch-Chemisches Grundpraktikum" 10 P LN	aus BSc-Modul „Physikalische Chemie: Physikalische Chemie I“ (Thermodynamik) PR 8 separater LN
3.3	Vorlesung "Einführung in die mathematische Behandlung naturwissenschaftlicher Probleme II" mit Übungen zur Vorlesung "Einführung in die mathematische Behandlung naturwissenschaftlicher Probleme II" 2 V + 2 Ü LN	aus BSc-Modul „Theoretische Grundlagen der Chemie“: Mathematische Methoden der Quantenmechanik VL 1 + SE 1 separater LN
3.4	Praktikum „Evolution und Biodiversität der Pflanzen/Tiere“ 4 P LN	wie bisher
3.5	Grundpraktikum Instrumentelle Analytik 3 P TN	BSc-Modul „Moderne analytische Methoden (Instrumentelle Analytik)“ vgl. 1.5
3.6	Vorlesung "Toxikologie und Rechtskunde, Teil 1" 1 V LN	aus BSc-Modul „Toxikologie/Rechtskunde“: Rechtskunde VL 1 separater LN

4. Semester (Sommersemester)		
4.1	Experimentalvorlesung "Organische Chemie" 4V LN	aus BSc-Modul „Grundlagen der Organischen Chemie“: Organische Chemie I und II VL 8 separater LN
4.2	Vorlesung zum "Organisch-Chemisches Grundpraktikum" mit Übungen und "Organisch-Chemisches Grundpraktikum" 3 V + 2 Ü + 15 P LN	aus BSc-Modul „Grundlagen der Organischen Chemie“: Organische Chemie I und II PR 10 separater LN
4.3	Vorlesung "Einführung in die Biochemie I: Zellstruktur und Aufbau der Biomoleküle" 1 V	aus BSc-Modul „Biochemie und Biophysikalische Chemie“: Biochemie VL 4
4.4	Vorlesung "Einführung in die Biochemie II: Grundlagen des Stoffwechsels" 1 V	Zusammen mit 4.3

Abschluss		
	Staatliche Zwischenprüfung in Analytischer und Anorganischer Chemie, Organischer Chemie, Physikalischer Chemie, Physik und Biologie	studienbegleitend nach Abschluss der TN und LN im jeweiligen Fach

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie vom 18. Oktober 2006.

Münster, den 09. März 2007

Die Rektorin




Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. März 2007

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles